

Februar 2006

Kirche Ordination

Paulus war kein Hochschullehrer

Die evangelische Kirche erlaubt Nichttheologen zu Recht, Gottesdienste zu leiten

Rainer Stuhlmann

Pfarrerinnen und Pfarrer werden ordiniert. Das heißt, sie werden im Gottesdienst unter Handauflegung ein für alle Mal in ihr Amt berufen. Sollen Nichttheologen, die als Prädikanten Gottesdienste leiten dürfen, auch ordiniert werden? Diese Frage wird in der evangelischen Kirche heftig diskutiert. Pfarrer Rainer Stuhlmann, der den Theologischen Ausschuss der rheinischen Landessynode leitet, nimmt dazu Stellung. Und er setzt sich mit seinem Kollegen Knut Berner auseinander, der in zz 1/06 kritisiert hat, dass Nichttheologen Gottesdienste leiten dürfen.

Zu früh gefreut! Der Theologische Ausschuss der Rheinischen Kirche hatte gerade die langjährige Arbeit an seinem Text „Ordination, Dienst und Ämter nach evangelischem Verständnis“ abgeschlossen, da wurde er beauftragt, eine kritische Stellungnahme zum Text des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zum gleichen Thema zu verfassen. Was kaum einer erwartet hatte und zu großer Freude führte: die Übereinstimmung beider unabhängig voneinander entstandenen Texte hätte in den theologischen Grundfragen kaum größer sein können.

Ein Jahr später stimmte die rheinische Landessynode dem Text ihres Theologischen Ausschusses einstimmig zu und beschloss auf seiner Basis im Januar 2005 ein „Ordinationsgesetz“.

In Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Votum des Theologischen Ausschusses der VELKD ist die Ordination jetzt in der Rheinischen Kirche geordnet: Sie wird klar unterschieden von der „Installation“ oder „Investitur“, das heißt der Einführung in eine Pfarrstelle, und von Berufungen in andere Dienste der Kirche. Die

Kirche Ordination

Ordination ist nicht wiederholbar. Und sie ist – worüber gestritten wird – die einzige Form der ordentlichen Berufung zum „Dienst am Wort“, wozu das Recht gehört, zu predigen, zu taufen und das Abendmahl zu leiten. Ausgeschlossen ist eine zeitlich und örtlich begrenzte Beauftragung, pro loco et tempore, wie es in der Kirchensprache heißt. Es gibt also keine „Ordination light“.

Dahinter steht die alte Einsicht, dass der „Dienst am Wort“, zu dem ordiniert wird, und der Pfarrdienst nicht identisch sind. Zum Pfarrdienst gehört zwar unabdingbar der „Dienst am Wort“, aber er umfasst erheblich mehr Aufgabenfelder als Gottesdienst und Amtshandlungen, nämlich Unterricht, Seelsorge, Gemeindeleitung und vieles andere. Umgekehrt wurden in der evangelischen Kirche von Anfang an neben den Pfarrern auch ehrenamtlich tätige Prädikanten zum „Dienst am Wort“ ordiniert. In der Rheinischen Kirche hießen sie früher irreführend „Predigthelfer“ und „Predigthelferinnen“. Sie wurden zu ihrem ehrenamtlich versehenen „Dienst am Wort“ selbstverständlich ordiniert. Es gab also immer schon zwei unterschiedliche Personengruppen, die im Rheinland (und nicht nur dort) ordiniert wurden. Gemeinsame Voraussetzung war für beide das, was heute „theologische Kompetenz“ genannt wird.

Allerdings wurde diese nie so eingeschränkt verstanden, als sei sie nur an der Universität zu erwerben, wie es Knut Berner in zz 1/06 behauptete. Seine lautstarke Kritik der rheinischen Ordinationspraxis erweist sich als vorlaut. Denn sie zeigt, dass der Verfasser nicht kennt, was er kritisiert, und er die theologische Kompetenz vermissen lässt, die er für den Dienst der Ordinierten einklagt. Was die Rheinische Kirche seit Jahrzehnten praktiziert, deutet Berner als Reaktion auf die aktuelle Finanznot. Die Unterscheidung von Pfarrdienst und „Dienst am Wort“ scheinen ihm ebenso unbekannt zu sein wie die „Gaben- und Dienstgemeinschaft“ im Dienst der Ordinierten.

Akademische Theologie speziell europäisch-amerikanischen Zuschnitts setzt Berner so absolut, dass man befürchten muss, er lege auch die Bibel so aus, als hätten Jesaja und Jeremia in Jerusalem C-4-Lehrstühle inne gehabt und als habe Paulus sich habilitiert. Aber wurde nicht 1934 die theologische Kompetenz vieler Theologieprofessoren von Paul Althaus bis Emmanuel Hirsch und der akademisch gebildeten Pfarrherren des NS-Reichsbischofs von der theologischen Kompetenz der in

Kirche Ordination

Barmen versammelten Synodalen weit in den Schatten gestellt, unter denen sich vielleicht ein wenn nicht Bus- dann vielleicht Schwebefahrfahrer befand?

Anders als ein Facharzt

Das unterscheidet den Pfarrberuf ja gerade von anderen akademischen Berufen: Theologische Kompetenz wird auch, aber nicht nur im Studium wissenschaftlicher Theologie erworben. Darum sind die bemühten Analogien vom Facharzt bis zum Meisterbrief schlicht schief. Wenn ein junger Pfarrer das nicht schon als Student oder Vikar gelernt hat, sollte er sich spätestens jetzt der Einsicht öffnen: Die von ihm erworbene Kompetenz bleibt auf theologische Förderung, Ergänzung und Kritik durch die Gemeinde angewiesen. Viele Gemeindeglieder, die die Bibel lesen, sind Theologinnen und Theologen ohne Theologie studiert zu haben. Sie sind anders, aber nicht weniger theologisch kompetent als die, die Theologie an der Universität studiert haben. Nur Hybris und Arroganz lässt Menschen solche „Schmalspur-“ und sich selbst „Volltheologen“ nennen.

Für den „Dienst am Wort“ haben diese Gemeindeglieder uns vor allem die theologische Alltagskompetenz voraus. Sie leben wie die Predigthörerinnen- und -hörer in weltlichen Berufen, mit deren Alltagserfahrungen sie die Bibel auslegen. Unter der Kanzel eines Gustav Heinemann oder Hanns Dieter Hüsch genauso wie durch die Predigt einer Krankenschwester oder eines Busfahrers gibt es auch für Pfarrer und Pfarrerinnen das zu hören, was für Glauben und Leben unverzichtbar ist. Und es ist anders zu hören als in unseren Predigten. Ja, solche Gemeindeglieder können genauso unsere theologischen Lehrer und Lehrerinnen werden wie die, deren Bücher wir lesen und deren Seminare wir besucht haben. Deshalb ist ihr „Dienst am Wort“ nicht nur möglich, sondern geradezu geboten – völlig unabhängig von der jeweiligen finanziellen Lage der Kirche.

So unterschiedlich die Aufgaben oder die Rechtsstellung der Ordinierten im gemeinsamen Dienst der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung sind, so unterschiedlich sind ihre Voraussetzungen und Zugangswege. Festgestellt wird die Kompetenz von Prädikanten und Prädikantinnen, die selbstverständlich zu Aus- und

Kirche Ordination

Fortbildung verpflichtet sind, durch die kirchenleitenden Instanzen: Presbyterium (Kirchengemeinderat), Superintendent und Landeskirchenamt.

Der Konsens der Rheinischen Kirche mit der VELKD hätte so schön sein können, wenn ihn nicht deren Bischofskonferenz gestört hätte. Dass auch Prädikantinnen und Prädikanten ordiniert würden, sei in den Landeskirchen, die der VELKD angehören, nicht durchsetzbar, gaben die Bischöfe zu bedenken. Kirchenpolitische Interessen forderten eine theologische Konstruktion, die neben der Ordination eine zeitlich und örtlich beschränkte „Beauftragung zum Dienst am Wort“ ermöglichen würde. Die Diskussionen innerhalb der VELKD zeigen, welche theologischen und liturgischen Purzelbäume nötig sind, um diese Konstruktion plausibel erscheinen zu lassen und den Eindruck zu vermeiden, dass damit ein niederer Klerus geschaffen wird.

Die rheinische Synode hat die zeitlich und örtlich begrenzte Beauftragung jedenfalls als Irrweg erkannt und abgeschafft. Diese war in den Neunzigerjahren für Mitarbeitende geschaffen worden, die in Verkündigung, Diakonie, Unterricht und Seelsorge hauptamtlich tätig sind und zu deren Arbeitsfeldern die Leitung von Gottesdiensten gehört. Das Votum des Theologischen Ausschusses (im Konsens mit dem VELKD-Ausschuss) veranlasste die Landessynode dann, diese Regelung zu ändern. Das schon vorhandene Modell der einen Ordination mit unterschiedlichen Zugangswegen eröffnet die Möglichkeit, auch diesen Personenkreis zum „Dienst am Wort“ zu ordinieren. Das ist das Neue an der rheinischen Ordinationspraxis.

Das hohe Gut einer einheitlichen Ordinationspraxis in der EKD ist noch nicht verspielt. Und die Einheit darf nicht daran scheitern, dass den Pfarrherren nicht zuzumuten sei, die Ordination in Zukunft mit den Prädikanten zu teilen. Ein solches Amtsverständnis verdient nicht lutherisch genannt zu werden. Zu einer einheitlichen Ordinationspraxis kommen wir nicht über kirchenpolitische Rücksichtnahmen eines theologiefreien Pragmatismus, sondern nur, wenn klare theologische Erkenntnisse die kirchliche Praxis bestimmen.

Kann die Einheit anders gewonnen werden als auf der Basis des ursprünglichen Votums des Theologischen Ausschusses der VELKD und des späteren Sondervotums

Kirche Ordination

seiner Vorsitzenden? Was wird von den anderen Kirchen in der ekd verlangt im Blick auf die Generationen von ordinierten Prädikanten und Prädikantinnen? Gibt es findige lutherische Theologen, die deren Ordinationen rückgängig machen können? Damit muss die VELKD sich auseinandersetzen. Fortschritte in der Einigung gibt es jedenfalls nicht, solange die der VELKD angehörenden acht Landeskirchen nur unter einander kuscheln.